

Welche Kriterien legt die Stadtverwaltung bei der Auswahl der zu fördernden Galerien zu Grunde?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Grundlage der Förderung ist die vom Stadtrat am 28.02.2007 beschlossene Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben.

Der Schwerpunkt der Förderung wird dabei auf Vorhaben mit hoher öffentlicher Ausstrahlung gesetzt. Zuwendungen können in allen Bereichen der Kultur gewährt werden. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Es gibt in der Stadt Halle (Saale) keine gesonderte Galerienförderung; vielmehr ging/geht es um die Förderungen der bildenden Kunst. Dabei wurden/werden im Wesentlichen freie Träger gefördert, die im Sinne der Kunstvermittlung Projekte und Ausstellungsvorhaben realisieren, die nicht gewinnorientiert sind.

Folgende Träger erhielten/erhalten eine regelmäßige Förderung zur Kunstvermittlung:

- Hallescher Kunstverein e. V.,
- Kunstverein Talstraße e. V.,
- Künstlerhaus 188 e. V.,
- Berufsverband der Bildenden Künstler Sachsen – Anhalt e.V.,
- Kunst Halle e.V.,
- Stiftung Moritzburg.

Die Mehrzahl der Träger hält zum Zwecke der Kunstvermittlung auch Galerien ohne kommerziellen Anspruch vor.

Separate Überlegungen zur Galerieförderung wurden mit den Schritten, die unternommen werden, um ab 2009 auf Grundlage einer gemeinsamen Förderrichtlinie für die gesamte städtische Förderung arbeiten zu können, gegenstandslos.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung